

Stadtbibliothek, Akademie und Hochschule im 19. Jahrhundert, 1803-1880

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

5. Stadtbibliothek, Akademie und Hochschule im 19. Jahrhundert, 1803–1880

Zwischen der 1805 aus der alten Hochschule hervorgegangenen Akademie und der Stadtbibliothek wurde das Verhältnis 1807 vertraglich geregelt: Die städtische Bibliothek wurde zur akademischen Subsidiäranstalt. Vom jährlichen Staatsbeitrag von 1600 Franken mussten für 1200 Franken Bücher nach den Vorschlägen der Fakultäten angeschafft werden. Die akademische Kuratel wachte sorgsam darüber. Für die Studenten stand die Bibliothek täglich zwei Stunden offen.

Von 1786 bis 1827, also während 41 Jahren, war Friedrich Tscherner Oberbibliothekar. Er hat den Neubau erlebt, die Sturmjahre der Helvetik überstanden und als wohl bemerkenswerteste Leistung einen 1811 gedruckten alphabetischen Katalog mit einem historischen Vorwort und einer sehr umfangreichen Donatorenliste von 1586 bis 1811 herausgebracht. Neu gegenüber den bisher sachlich aufgebauten Katalogen war die alphabetische Ordnung nach Verfassernamen im Nominativ (vorher war der Genetiv üblich gewesen). Diese Neuerung orientierte sich am Katalog der Bibliothek des British Museum von 1795. Ebenfalls neu war die konsequente Anwendung der Antiquaschrift, auch für deutsche Wörter. In einer Zeit, wo Romantik und Freiheitskampf in Deutschland nationales Empfinden weckten, schrieb der Berner Oberbibliothekar: «Von Jugend auf an diese [gothische] Schriftart gewöhnt, übersehen wir es noch im Alter, wie äusserst geschmacklos die deutschen Buchstaben geformt sind.»

VERZEICHNISS

ALLER AUF DER
STADT - BIBLIOTHEK

IN

B E R N

VORHANDENEN

GEDRUCKTEN WERKE.

ERSTER THEIL.

B E R N,

GEDRUCKT BEY LUDWIG ALBRECHT HALLER.

1 8 1 1.

ABI ABU S

- ABI JAAPAR Ebn Tophail de Hai Ebn Jokdhan, s. Philosophus autodidactus, ex arabico latine vertit Eduard Pococke. Oxonii, 1671. 4.
- ABOABI (R. Isaac). Sepher Menorath Hamoor, id est: Candelabrum lucis, liber Talmudicus. Mantuae, 1563. fol.
- ABOT (de Bazinghen). Traité des Monnoyes. Paris, 1704. 2 Vol. 4.
- ABRABANEL (Salomon). The complaint of the Children of Israel, representing thier grievences under the penal laws. London, 1753. 8.
By Mr. Arnal.
- ABRAHAM, Ecchellensis, vide Byzantinae Hist. Scriptores.
- ABRAHAM, Rabbi. Commentarius in Legem, hebraice. Venetiis, 1540. fol.
- ABRÉGÉ élémentaire de l'histoire universelle, composé selon le plan de Mrs. la Croze et Formey, par M. D. B. Lausanne, 1777. 2 Tom. 8.
- ABSTEMIUS, v. Aesopus.
- ABUDACNUS (Josephus). Historia Jacobitarum seu Coptorum cum annotat. Joh. Nicolai; edente Sigismundo Havercampo. Lugd. Bat. 1740. 8.
- ABULFARAJIUS (Greg.) Specimen historiae Arabum, arabice et latine, cum notis; opera Eduardi Pocockii. Oxonii, 1650. 4.
- Historia Dynastiarum, arabice et latine, per Eduard. Pocockium. Oxonii, 1663. 4.

1 *

Tscherners erster alphabetischer Katalog von 1811. Die Textprobe rechts mit der einheitlichen Antiquaschrift wirkt viel ruhiger als die stark zwischen Antiqua und Fraktur wechselnden früheren Kataloge.

Zum Nachfolger Tscharners wurde 1827 Johann Rudolf Wyss der Jüngere gewählt, Herausgeber der «Alpenrosen», Dichter von «Rufst Du mein Vaterland», Professor, grosser Sammler und Chronikeditor. Der unermüdlich tätige Mann erkrankte schon bald nach der Wahl und starb, zu früh, 1830. Die Bibliotheksleitung ging dann für fast zwanzig Jahre über an den Theologen und Mathematiker Professor Johann Friedrich Trechsel (1776–1849). Ith und Stapfer waren seine Lehrer gewesen. In der dreissiger Bewegung stand er eher im konservativen Lager. Er behielt seine Professur bis 1847 – die Stelle des Oberbibliothekars konnte damals noch im Nebenamt versehen werden.

Der Finanzaufwand der Stadtbibliothek belief sich um 1830 auf knapp 6000 Franken. Daran zahlte die Stadt 2000 Franken, der Staat bloss 1800 Franken; den Rest deckten Zinsen, Gebühren und Fondsentnahmen. Damit konnten für rund 3000 Franken Bücher angeschafft werden; etwa 1000 Franken kosteten Museum und Botanischer Garten; die Löhne (für den Ober- und zwei Unterbibliothekare sowie Aufseher und Hilfskräfte), die Verwaltung und der Hausdienst (Reinigung) beanspruchten die restlichen 2000 Franken. 1832 kam es zur administrativen Verselbständigung des Museums, doch bestand die Betriebsgemeinschaft fort. In jenem Zeitraum gewann die Bibliothek Raum, indem die Säumerställe hinter der Ankenlaube zugemauert und die Zwischenwände entfernt wurden. Die heutige Galerie im Erdgeschoss neben der Ankenlaube war entstanden. Gleichzeitig schuf man zwei recht moderne Einrichtungen in den Vorzimmern: Die Präsentation von Neuanschaffungen und die Eröffnung eines Zeitschriften-Leseraumes.

Bei der Universitätsgründung im Jahre 1834 siegte der Sparwille: Aus Kostengründen übernahm man für die Bibliothek das Vertragsverhältnis aus der Akademiezeit; eine eigene Kantons- und Universitätsbibliothek blieb Wunschtraum einer Minderheit, die nicht bei der Stadt Bern borgen wollte und für eine Kantons- und Hochschulbibliothek votierte, freilich mit einer Teilung der «Grossen Stadtbibliothek» – das Dotationsgespenst ging um: Noch hatten viele den Entscheid von 1803, der die Stadt Bern güterrechtlich aussteuerte, nicht bewältigt. – Man hat die Frühzeit der Berner Hochschule als «Sturm- und Drangperiode» bezeichnet. Im Bibliothekswesen verdienten sie eher den Namen «Hungerjahre». Obschon sich das Fächerangebot der neuen Hochschule wesentlich erweiterte, flossen den Bibliotheken insgesamt bloss 2400 Franken zu; das entsprach etwa der Jahresbesoldung eines jüngeren Professors. Im Grossen Rat war sogar der Beitrag von 1600 Franken an die Stadtbibliothek bestritten. Regierungsrat Schnell musste sich von burgerlicher Seite sagen lassen, damit lasse sich keine neue Kantonsbibliothek errichten, dafür seien 40 000, wenn nicht 200 000 Franken nötig. Das hätte etwa den doppelten Jahresauslagen für die Universität entsprechen ...

Die Beiträge blieben von da an über ein Jahrzehnt unangefochten. Einen Teuerungsausgleich gab es nicht. Unter Finanzdirektor Jakob Stämpfli, der andere Akzente als Bildung setzte, drohte eine Finanzkrise: Gegen den Willen des Senats wurde der Staatsbeitrag an die Stadtbibliothek fast auf die Hälfte gekürzt. Die Anschaffungen zugunsten der Hochschule sanken entsprechend.

Unter diesen Umständen wären die Fachbibliotheken wichtig geworden. Aber auch sie kämpften um ihre Existenz und Aktualität: Der Vorstand der Studentenbibliothek klagte schon im Juli 1837 beim Erziehungsdepartement, man sollte die bisher stark auf die Theologie ausgerichtete Bibliothek vermehrt mit juristischer Literatur ausstatten, dazu mit Büchern der propädeutischen oder «Elementar-Wissenschaften» – vornehmlich Geschichte, Philosophie und Philologie; wünschbar wären auch Naturwissenschaften und Mathematik, da die Mittel der Stadtbibliothek dafür nur spärlich ausreichten. Die Bitte um eine dauernde Beitragserhöhung brachte nur einmalige 100 Franken und die Zusicherung, der Regierungsrat werde die Sache im Auge behalten. Die ausführlichen Statuten der Studentenbibliothek von 1846 enthalten 48 Paragraphen. Auffällig sind die zahlreichen Detailregelungen und die rigorosen Strafbestimmungen, alles recht wenig benutzerfreundliche Anordnungen.

Im grossen und ganzen verlor der Bestand an Aktualität. Vergleicht man den Umfang der Gesamtverzeichnisse von 1846 und 1858, so ist eine Abnahme bei Theologie und Philologie zugunsten von Jus und Geschichte/Geographie festzustellen. Das Verzeichnis von 1858 gibt auf seinen 164 Seiten mit je 20 bis 30 Titeln folgende Bestandaufteilung nach Wissensgebieten: 62 Seiten Theologie, 30 Seiten Philologie, je 18 Seiten Philosophie/Pädagogik und Geschichte/Geographie, 15 Seiten Belletristik/Literaturgeschichte, 13 Seiten Recht und 8 Seiten Mathematik und Naturwissenschaften.

1875 straffte man die Statuten. An der Spitze stand eine neunköpfige studentische Bibliothekskommission, der wenigstens je drei Theologen und Juristen angehören mussten. Der Bibliothekar – ein Student – bezog 50 Franken Gehalt im Jahr und erhielt die Spesen vergütet. Er war für alles da: Er besorgte die Anschaffungen gemäss Kommissionsbeschlüssen, führte die Rechnung, die Mitgliederverzeichnisse und die Ausleihkontrolle, wohl auch den Katalog, obschon davon nichts verlautet. Geöffnet war die Ausleihe wöchentlich an drei Tagen je eine Stunde; in den Semesterferien war sie geschlossen. Trotz eines Bestandes von etwa 12000 Bänden und eines Staatsbeitrages von Fr. 500.- (Stand 1884) stagnierte das Unternehmen – die Aktivmitgliederzahl reichte kaum noch aus, um die Kommission zu besetzen.

Die Medizinische Bibliothek verblieb nach 1834 der Fakultät und darbt weiter. Ein 1836 erlassenes Reglement sah einen Oberbibliothekar für Anschaffung, Rechnungswesen, Aufsicht und Revisionen vor und einen Unterbibliothekar für die Ausleihe. Aus Spargründen wurde bei den propädeutischen Wissenschaften der Erwerb eingeschränkt, dazu die Ausleihe von «Kupferwerken» und ungebundenen Journalen erschwert. Daneben bestand die Bibliothek der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft, dem damaligen Ärzteverein, eine Kleinbibliothek mit Archivcharakter. Ein Verzeichnis von 1841 erwähnt Handschriften, deren Verbleib heute unbekannt ist.

1857 drängte der Bibliothekar auf den Vollzug der Vereinigung beider Bibliotheken, klagte über fehlende Mittel und fehlende Bereitschaft der Professoren zur Übernahme einer unbesoldeten Bibliotheksfunktion. Da verpflichtete das Reglement von 1865 die Dozenten der Medizin, dem «Kehr» nach die Bibliotheksleitung für ein Jahr zu übernehmen; dem Unterbibliothekar, der die Hauptarbeit leistete, verdoppelte man das Gehalt. Erstmals tritt hier die heute allgemeine Bestimmung auf, wonach bei

der Exmatrikulation der Nachweis über Rückgabe aller Bücher zu erbringen sei. Wie die nächsten Kapitel zeigen werden, gelangte die medizinische Büchersammlung 1884 an die Hochschulbibliothek und mit dieser 1903 an die Stadt- und Universitätsbibliothek, wo noch heute Stempel, Exlibris und Eigentumsvermerke von der Herkunft der Bestände künden. Als 1963 der Anatom und Medizinhistoriker Erich Hintzsche mit einer Schenkung von Büchern den Grundstock für eine medizinhistorische Institutsbibliothek legte, unterblieb leider eine koordinierende Absprache mit der zentralen Bibliothek, wo Mediziner wie Hildanus, Albrecht v. Haller und Samuel Wyss mit seiner Communbibliothek Impulse und Spuren hinterlassen haben. Es gehört zu einer kommenden Aufgabe, auf dem Gebiet der Medizingeschichte im besonderen und der Wissenschaftsgeschichte im allgemeinen die Sammelschwerpunkte festzulegen.

Das Wyss'sche Konzept einer Medizinalbibliothek hatte 1795 die Tierheilkunde noch mit eingeschlossen. Nach 1834 teilte die Schweizerische tierärztliche Gesellschaft ihre etwa 100 Bücher unter Zürich und Bern auf. Hier wurde das Legat zum Grundbestand der heutigen Fakultätsbibliothek im Tierspital, eigentlich der einzigen Bibliothek, die im Zeitraum der Universitätsgründung entstanden ist und bis heute Bestand gehabt hat. Ihre Geschichte ist ebenso bewegt wie diejenige der Fakultät: Das Adoptivkind Tierspital wurde 1869 von den zünftigen Mediznern ins Exil geschickt und kehrte erst 1900 als eigene Fakultät in die Universität zurück. Die Bibliothek entwickelte sich stetig, trotz bedauerlicher Verluste durch Feuer (1891); demgegenüber sind die Bestände der andern Fachbibliotheken aus der Gründerzeit der Hochschule infolge Überalterung und Reorganisationsbedürftigkeit in die Magazine an der Münster-gasse gelangt.

Für die Stadtbibliothek sollte das Jahr 1852 wichtig werden. Zunächst wurden die Staatsbeiträge auf 2600 Franken angehoben. Der Schein trügte: Man rechnete jetzt mit neuen Franken, von denen zehn auf sieben alte gingen. Bedeutungsvoller wurde die Änderung der Rechtslage. Im Ausscheidungsvertrag zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde erhielt diese das Eigentum an der Bibliothek und an den Museen. Der Einwohnergemeinde überband man dauernde Pflichtbeiträge. Die Bürgergemeinde als neue Eigentümerin nahm sich kurzfristig der Bibliothek an. Da der Bücherzuwachs grösser als erwartet war – 1790 hatte man beim Umbau der Ankenwaag mit 25 000 Bänden gerechnet, 1860 waren es gegen 70 000 –, mussten bauliche Massnahmen ins Auge gefasst werden: 1853 wurde als erstes im heutigen Hallersaal die Helvetica-Sammlung eingerichtet. 1857 kam es zur schon genannten Aufstellung der Schultheissenbilder im Grossen Saal. 1858/59 erwarb die Bürgergemeinde von der Stadt die drei Häuser auf der Ostseite der Bibliothek und errichtete an deren Stelle von 1860 bis 1863 den Nordteil des Ostflügels mit dem Treppenhaus: Architekt Gottlieb Hebler (1817–1875) verlängerte das Ankenwaag-Kornhaus um 5 Arkaden (mit schmaler Laube); der Mittelrisalit dieses Teils trägt unten eine Kartusche mit Bernerwappen und im Giebel das Jahr 1861. Die Stadt hatte für den Anbau zwei Auflagen gemacht: die historisierende Weiterführung des Altbaus und ein verbreitertes Bibliotheksgässchen (Tafel 9).

Alle diese Bauten kosteten im Jahrzehnt 1853/63 mit 150 000 Franken mehr als die Summe aller Betriebsausgaben der Bibliothek im gleichen Zeitraum. Was Wunder,

wenn in einem Zeitungsartikel zu lesen war: «Kein Land der Welt gelangt so wohlfeil zur Benutzung einer Universitätsbibliothek wie der Canton Bern.» Hinter dem anonymen Verfasser versteckte sich Oberbibliothekar K. L. Steiger (1813–1877). Er hat eine handschriftliche Bibliotheksgeschichte hinterlassen.

Aus den Zehnjahresberichten der Burgergemeinde (von 1852 an) erhellt, dass der Bibliothek eine siebenköpfige Kommission mit Leuten «aus dem Gelehrtenstande» – aber nicht unbedingt alles Hochschulprofessoren – vorstand, dass man grossen Wert auf die musealen Sammlungen legte, zunächst Finanz- und Baufragen, etwas weniger Benutzungsfragen und Literaturschliessung behandelte. Der Bestandaufbau war weiterhin stark von Geschenken abhängig. Die Donatoren wurden in den Berichten entsprechend hervorgehoben.

Zwei Vermächtnisse aus den sechziger Jahren verdienen eine besondere Erwähnung: Die 1867 vom verstorbenen Stadtpräsidenten v. Effinger hinterlassene Kartensammlung des Venners Ryhiner kennen wir. Drei Jahre zuvor hatte die Stadtbibliothek die Sammlung Lauterburg erhalten. Gottlieb Ludwig Lauterburg, 1817–1864,



LUDWIG LAUTERBURG

Grossrath

G.L. Lauterburg, nach der Lithographie im «Bernern Taschenbuch» von 1865.

Theologe, dann Lehrer am Waisenhaus, Geschichtsforscher und Politiker, dachte schon 1840 an eine Fortsetzung von G. E. Hallers «Bibliothek der Schweizer Geschichte». Er legte eine grosse Sammlung von historischer und politischer Literatur an und war 1846 Mitbegründer des Historischen Vereins; er gab von 1852 an das Berner Taschenbuch heraus und wurde Grossrat, Gemeinderat, Burgerrat und Nationalrat. Schon im Taschenbuch von 1853 berichtet er, seine Sammlung umfasse jetzt 8000 Druckschriften aus dem Zeitraum seit 1785. Als die Kollektion nach seinem frühen Tode 1864 an die Stadtbibliothek gelangte, waren es mehr als die doppelte Anzahl. Die heute weit über tausend einheitlich in Leder gebundenen Sammelbände sind für den Historiker des frühen 19. Jahrhunderts eine wahre Fundgrube, enthalten sie doch viel Alltagsliteratur, die sonst meist weggeworfen wurde.

Zwischen 1860 und 1880 stieg das Betriebsbudget von 10 000 auf 14 000 Franken, an welches Stadt und Staat je 3000 Franken beitrugen; den steigenden Anteil deckte weiterhin die Bürgergemeinde. Dennoch blieben die Mittel knapp für den Büchererwerb. Das hatte zur Folge, dass von der Bibliotheksleitung heute unbegreifliche Massnahmen zur Geldbeschaffung vorgeschlagen und teilweise auch durchgeführt wurden: Der Verkauf von Dubletten bleibt verständlich, nicht jedoch die Veräusserung von Museumsgut, namentlich von Gemälden. Damit gewann der Bibliothekar zwar Raum. Diese bedauerlichen Verkäufe hörten erst auf, als für die Museen eigene Bauten und Direktionen geschaffen waren: Nach einem Grossratsbeschluss von 1859 verlegte man den Botanischen Garten vom Barfüsserfriedhof ins Rabbental; 1863 war es so weit. 1876/81 zogen Naturgeschichte und Kunst an die Hodlerstrasse, 1896 fanden das historische Material mit dem Münzkabinett und die Ethnographie Platz im neuen Museum auf dem Kirchenfeld. Das alte Quartier latin Berns verlor zusehends seinen Inhalt.

Eine andere Auswirkung der knappen Erwerbsmittel war das Auseinanderleben von Bibliothek und Hochschule. Deren Literaturbedarf konnte nicht genügend abgedeckt werden, auch nicht durch die Studenten- und die vorhandenen Fachbibliotheken. Das hatte zur Folge, dass einzelne Seminare und Institute begannen, sich eigene Handbibliotheken anzulegen. Den Anfang dazu machte 1859 das wenige Jahre zuvor errichtete Philologische Seminar. Sein Vorsteher, der Erfurter Professor Otto Ribbeck, verstand es mit Hilfe seines einflussreichen Kollegen, des Nationalökonomten Bruno Hildebrand, bei Erziehungsdirektor Lehmann einen Sonderkredit von 200 Franken für eine eigene Seminarbibliothek zu erwirken. Da Lehmann jedoch über keine Zusatzmittel verfügte, liess er den Betrag kurzerhand vom bereits sehr knappen Beitrag von 580 Franken für die Studentenbibliothek in Abzug bringen. Auf energischen Protest der studentischen Bibliothekskommission hin erwiderte die Erziehungsdirektion, das Seminarreglement von Herrn Professor Ribbeck weise die neue Bibliothek als Bestandteil der Studentenbibliothek aus. Mit dieser etwas gesuchten Interpretation sollten sich die Studenten zufriedengeben. Sie setzten aber 1860 nochmals an: Die vorhandenen Mittel reichten absolut nicht aus, um Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Geschichte, Belletristik und allgemeine Naturwissenschaften abzudecken; ebenso sei die Stadtbibliothek «mit ihrer natürlich wesentlich verschiedenen Aufgabe von der der Studentenbibliothek» nicht geeignet, in die Lücke zu springen, zu-

dem würde am Philologischen Seminar zu spezielle Literatur für einen engen Kreis angeschafft. Da Professor Ribbeck auf eine Sonderbehandlung pochte, sei eine Trennung besser. Deshalb suche die Studentenbibliothek um einen höhern Beitrag nach. Als Präsident unterzeichnete stud. theol. Emil Blösch, Sohn Eduard Blöschs und von 1878 an Oberbibliothekar der Stadtbibliothek. Die Antwort der Erziehungsdirektion wies einmal mehr auf fehlende Finanzen hin und vertröstete die Bittsteller auf später.

Die Entstehungsgeschichte dieser ersten Berner Seminarbibliothek ist typisch. Abgesehen vom Finanzproblem, zeigt sie die divergierenden Bedürfnisse auf: hier den Spezialliteraturbedarf für das Seminar, in eigener Kompetenz angeschafft und möglichst einem weitem Publikum verschlossen – dort den Allgemeinbedarf an Grundliteratur zur Ausleihe. Es ist die Polarität zwischen Institutsbibliothek und Zentralbibliothek, wie sie sich seither fortentwickelt hat.

6. *Die Fusion zur Stadt- und Hochschulbibliothek, 1880–1910*

In den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zeichnet sich eine gegensätzliche Entwicklung im universitären Bibliothekswesen ab. Die Zahl der Institutsbibliotheken nimmt zu, während die älteren Spezialbibliotheken ihre Aktualität und damit die Leserschaft verlieren. Sie werden – für einige Jahre sogar mit den Seminarbibliotheken – zur Hochschulbibliothek zusammengefasst, die nach der Jahrhundertwende mit der Stadtbibliothek fusioniert.

Die milizmässige Verwaltung der ständig wachsenden Studentenbibliothek und der Fachbibliotheken für Medizin und Theologie bot infolge der zunehmenden Zahl der Studierenden und des fehlenden Stellraums immer grössere Schwierigkeiten. Dozenten mieden ehrenamtliche Bibliotheksleitungen; für Entschädigungen reichten aber die Kredite nicht aus. So sank die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder der Studentenbibliothek auf 11 ab. Es lag nahe, dass der Senat 1877 den früher schon erwogenen Gedanken einer Zusammenlegung aller universitären Bibliotheken aufgriff und 1882 deren Konzentration ohne Stadtbibliothek im ehemaligen Kollegiengebäude des an den Waisenhausplatz verlegten Gymnasiums vorschlug. In die Tat umgesetzt hat es dann der von alt Erziehungsdirektor Kummer im Jubiläumsjahr 1884 gegründete Hochschulverein, wobei die damaligen Studentinnen 500 Franken für die Bibliotheksfusion stifteten. 1887 gab der Grosse Rat der Stiftung Hochschulbibliothek eigene Rechtspersönlichkeit und übertrug die Oberaufsicht und Verwaltung dem Hochschulverein. Ein recht ausgeklügeltes Fachreferentensystem von sechs Dreierkollegien – je einem Dozenten, einem Studenten und einem Obmann aus den Reihen des Hochschulvereins – entschied über die Anschaffungen. Es entstand also eine echte studentische Mitsprache. Die Ausleihbedingungen entsprachen weitgehend der Art, wie sie die frühere Studentenbibliothek praktiziert hatte. Die Leitung hatte ein vom Hochschulverein entlohnter hauptamtlicher Bibliothekar inne, der aber bald überlastet war: 1889 übertrug der Staat auch die Verwaltung der nunmehr acht Seminarbibliotheken unter Wahrung der Anschaffungsfreiheit auf die Hochschulbibliothek, die alle Bestände katalogisierte und die Altbestände verwaltete. An Anschaffungskrediten